

Gemeinderat von Zürich

27. November 2002

POSTULAT

von Rolf Kuhn (SP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der zusätzliche Aufwand für die Reinigung und den Unterhalt von Schulhausarealen, der sich laut Stadtverwaltung auf Fr. 100'000 jährlich beläuft, den Hausdiensten der betroffenen Schulhäuser gezielt abgegolten oder aber von einer anderen städtischen Amtsstelle - z.B. einer "fliegenden" Reinigungssequipe des TED - übernommen werden kann.

Begründung

Einige städtische Schulhäuser haben sich über die Jahre zu eigentlichen Treffpunkten von Jugendlichen entwickelt; dies vor allem abends und an Wochenenden. Dagegen ist nichts einzuwenden, im Gegenteil: Schulanlagen sind öffentlicher Grund und sollen ausserhalb der Schulzeiten von Aussenstehenden für andere Aktivitäten genutzt werden können.

Allerdings hat die erwähnte Entwicklung auch Schattenseiten: Mancherorts werden auf den Schulhausarealen abends Alkohol und andere Drogen konsumiert, und es kommt zu starken Verunreinigungen sowie zu Sachbeschädigungen an Schulgebäuden. Entsprechend hat auch die Belastung der Hausdienste der entsprechenden Schulhäuser sehr stark zugenommen.

In der Schriftlichen Anfrage 2002/260 führt der Stadtrat dazu folgendes aus:

Frage 5: "Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Reinigung der vor allem nach lauen Sommernächten und Wochenenden oft erheblich verschmutzten Pausenplätze - dazu gehören unter anderem das Entfernen von zerbrochenem Glas von Rasenflächen und mit Sand gefüllten Sportanlagen, das Beseitigen teilweise obszöner Schmierereien usw. - dem Hausdienst der betroffenen Schulhäuser nicht ohne weiteres zuzumuten ist? Gibt es eine Möglichkeit, diese erhebliche Mehrarbeit zu entschädigen bzw. zu kompensieren?"

Antwort des Stadtrates: "Weil beim Schul- und Sportdepartement die Problematik nicht unbekannt ist, wurde bei den Hauswarten sämtlicher städtischer Volksschulhäuser eine Umfrage zu diesem Thema durchgeführt. Diese hat ergeben, dass im Durchschnitt aller Häuser mit einem Aufräumaufwand am Montagmorgen von durchschnittlich etwas über zwei Stunden gerechnet werden muss, mit den Extremwerten zwischen einer und elf Stunden. Der Rücklauf der Fragebogen betrug 66 Prozent. Im Voranschlag 2003 müsste für die Abgeltung dieser Zusatzaufgabe ein Betrag von Fr. 100'000 eingestellt werden."

ANTRAG AUF BEHANDLUNG MIT DEM VORANSCHLAG 2003

